



Sitzungsvorlage

6. Bauleitplanung: FNP 2030 – 7. Änderung des FNP zum Bebauungsplan „Solarpark Schweinberg I“

Billigung des Vorentwurfs und Freigabe für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Aufgaben und Ziele des Flächennutzungsplans:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hardheim hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 15.11.2021 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „**Solarpark Schweinberg I**“ in Hardheim-Schweinberg beschlossen.

Durch die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage geschaffen werden. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan sieht hierzu die Festsetzung eines Sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Erzeugung und Speicherung elektrischer Energie“ vor. Der wirksame Flächennutzungsplan stellt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Flächen für die Landwirtschaft dar. Somit ist die Änderung des Flächennutzungsplans mit der Darstellung einer Sonderbaufläche erforderlich.

Der Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durch die Verbandsversammlung in der Sitzung am 13.04.2022 gefasst. Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB.

Der ca. 14,9 Hektar große Änderungsbereich der Flächennutzungsplanänderung in der Gemarkung Schweinberg umfasst die Flurstücke Nr. 8374 (teilweise), Nr. 8399 (teilweise) und Nr. 8400 (teilweise). Die Abgrenzung des Änderungsbereichs ergibt sich aus nachstehender Abbildung. Maßgeblich für die Abgrenzung des Änderungsbereichs ist der zeichnerische Teil des Flächennutzungsplans.

Verfahren:

Die Änderung des Flächennutzungsplans wird im Normalverfahren mit zweistufiger Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Parallel zu diesem Verfahren soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Solarpark Schweinberg I“ aufgestellt werden.

Beschlussempfehlung

Die Verbandsversammlung billigt den Vorentwurf zur „7. Änderung des Flächennutzungsplans 2030“ mit der Begründung mit Datum vom 19.01.2024 und gibt diesen zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB frei.